

Die Funktionen der folgenden Beauftragten, Sonderbeauftragten und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren der Bundesregierung werden mit sofortiger Wirkung abgeschafft:

Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Umsetzung der internationalen Initiative für mehr Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative - EITI) in Deutschland (D-EITI),

Koordinator(in) der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt,

Koordinator(in) der Bundesregierung für strategische Auslandsprojekte im Interesse der Bundesrepublik Deutschland,

Beauftragte(r) der Bundesregierung für Informationstechnik,

Sonderbevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Migrationsabkommen,

Koordinator(in) für die zwischengesellschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien,

Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für internationale Klimapolitik,

Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans,

Koordinator(in) der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik,

Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Schienenverkehr,

Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Neustrukturierung der Verwaltung und Dezentralisierung in der Ukraine,

Koordinator(in) der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau,

Meeresbeauftragte(r) der Bundesregierung.

Die bislang von diesen Beauftragten, Sonderbeauftragten und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren wahrgenommenen Aufgaben werden künftig in den zuständigen Organisationseinheiten der Ressorts wahrgenommen.

Die Funktionen der folgenden Beauftragten und Sonderbeauftragten der Ressorts fallen weg. Die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister treffen hierzu unverzüglich die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen:

Botschafter(in) für feministische Außenpolitik und Beauftragte für Menschenrechte und globale Gesundheit im Auswärtigen Amt,

Sonderbeauftragte(r) des Auswärtigen Amts für Libyen,

Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (zgl. Verfahrensbevollmächtigte(r) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte),

Bundes-Energiebeauftragte(r) (energetisches Bauen) im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen,

Sonderbeauftragte(r) für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft im Bundesministerium des Innern,

Radverkehrsbeauftragte(r) im Bundesministerium für Verkehr,

Beauftragte(r) für Ladesäuleninfrastruktur im Bundesministerium für Verkehr,

Sonderbeauftragte(r) für das Nationale Artenhilfsprogramm im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit,

Innovationsbeauftragte(r) „Grüner Wasserstoff“ im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt,

Beauftragte(r) für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt,

Beauftragte(r) für Soziale Innovationen im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt,

Beauftragte(r) Planung Zeitenwende im Bundesministerium der Verteidigung.

Beauftragte, Sonderbeauftragte und Koordinatorinnen und Koordinatoren werden künftig ausschließlich durch Kabinettsbeschluss oder Organisationserlass des Bundeskanzlers bestellt, sofern die betreffende Funktion nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.